

formen und in diesem Zusammenhang die Kritik am weltwirtschaftlichen Ungleichgewicht zum Schaden der Dritten Welt. Seitdem Paul VI. in „*Populorum progressio*“ erneut den „internationalen Finanzkapitalismus“ (Abschnitt 26) angeklagt hat, nehmen die Protestschreiben, Revolutionsproklamationen und scharf formulierten Analysen von Bischofskonferenzen und mehr oder weniger repräsentativen kirchlichen Gruppen kein Ende mehr (vgl. einige Beispiele dieser im Tenor sehr unterschiedlichen Dokumente in Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 511; 22. Jhg., S. 10, 54, 68, 111, 198, 212, 246, 342, 440, 560). Immer wieder gilt der „Imperialismus“ als eine der Hauptursachen für die Misere des Kontinents. Daß darin aber auch der sowjetische Imperialismus und der „Kapitalismus“ der westeuropäischen Industrienationen angesprochen wird, spielt für die Massen Lateinamerikas, deren Emotionen sich gegen den unmittelbaren Nachbarn entladen, keine große Rolle.

Rockefeller hat bei seiner Rückkehr aus Lateinamerika von der „dringenden Notwendigkeit einer Änderung unserer Politik“ gesprochen. Nixon aber steht vor einer sehr schweren Aufgabe. Am 17. Mai dieses Jahres hatten die lateinamerikanischen Außenminister im chilenischen Viña del Mar eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie ihre Forderungen an die USA darlegten. Chiles Außenminister *Gabriel Valdés* überreichte dieses Dokument am 11. Juni, begleitet von den lateinamerikanischen Botschaftern in Washington, dem Präsidenten der USA. Der Wortlaut dieser offenbar sehr weitgehenden Forderungen ist noch nicht bekanntgeworden, jedoch fiel in Valdés' Pressekonferenz die Behauptung, „für jeden Dollar, den wir von den USA bekommen, bezahlen wir fünf“ (nach „ABC“, 13. 6. 69). Dies mag eine demagogische Formulierung sein. Was damit gemeint ist, ist klar: Die Investitionen der USA bringen dem nordamerikanischen Kapital mehr Profit als den Empfängerländern, denen eigentlich geholfen werden sollte. Ob diese Relation 1:5 richtig ist, wird sich schwer nachweisen lassen. Außerdem ist zu be-

achten, daß der Kapitalabfluß sowohl durch Enteignungsmaßnahmen in Lateinamerika als auch durch Kapitalausfuhr lateinamerikanischer Unternehmer mitverursacht wird, die ihr Geld in Sicherheit sehen wollen. Das Problem bleibt aber umstritten. *C. Rama* behauptet, zwischen 1951 und 1954 hätten die USA in Lateinamerika für einen Gesamtwert von 662 Millionen Dollar investiert, im gleichen Zeitraum aber aus ihren dortigen Investitionen Gewinne im Werte von 3,276 Milliarden gezogen (Die Arbeiterbewegung in Lateinamerika, Gehlen, Bad Homburg/Berlin/Zürich 1967, S. 241). Das US-Department of Commerce veröffentlichte demgegenüber Zahlen für das Jahr 1955, nach denen in jenem Jahr 2,3 Milliarden Dollar von den USA nach Lateinamerika geflossen seien, die Rückflüsse jedoch nur 1,4 Milliarden betragen hätten, was einen Zahlungsbilanzüberschuß zugunsten der lateinamerikanischen Staaten von 900 Millionen Dollar ausmachen würde (nach *H. Stark*, *Social and Economic Frontiers in Latin America*, Dubuque 1963, S. 354 ff.). Solche Angaben sind im Sinne des Publikationsinteresses entsprechend verschlüsselt, so daß den Zahlen nicht viel mehr als ein propagandistischer Wert zukommt. Wenn sich die Frage von Kapitalzufuhr und Kapitalexport bei der Zurückhaltung der beteiligten Firmen überhaupt klären läßt, dann nur über Instanzen der UN.

Nixon hat es nach Valdés' Besuch abgelehnt, sofort mit den lateinamerikanischen Ländern en bloc zu verhandeln. Am 1. Dezember dieses Jahres beginnt jedoch in Caracas eine Außenministerkonferenz der OAS, auf der Nixon ein neues Programm vorlegen soll. Es bleibt ihm dafür wenig Zeit, und die Widerstände sind groß. Rockefeller's Bericht, die jüngsten Äußerungen des Senators *F. Church*, Vorsitzender des außenpolitischen Unterausschusses, sowie Stellungnahmen politischer und kirchlicher Gruppen bedeuten für Nixon einen Rückhalt zugunsten Lateinamerikas, sofern Nixon zu einer Gesamtüberprüfung der US-Lateinamerikapolitik überhaupt bereit und in der Lage ist.

Kurzinformationen

Die neue Ordnung des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“, am 10. Juni von den Kirchenpräsidenten bzw. Landesbischöfen der acht Gliedkirchen in der Stille unterzeichnet, wurde Anfang Juli 1969 veröffentlicht, nachdem die Zustimmung des Staates erlangt worden war. Sie weist einige erstaunliche Züge geistlicher Verbundenheit mit der EKD bzw. mit der Tradition der „Bekennenden Kirche“ auf. Denn sie beruft sich neben den Bekenntnisschriften der Alten Kirche und der Reformation ausdrücklich auf die „Barmer Theologische Erklärung“ vom Mai 1934, die sich bekanntlich gegen die Versuche des Nationalsozialismus wandte, über die „Deutschen Christen“ die Kirche in den Dienst menschlicher Mächte zu stellen (Opd, 10. 7. 69). Die Ordnung umfaßt 21 Artikel, deren erster es als Ziel des Bundes bezeichnet, die den Kirchen „in der DDR vorgegebene Gemeinschaft und ihre in der Konferenz der evangelischen Kirchenleitungen in der DDR geübte Zusammenarbeit zu vertiefen“ (vgl. HK 22, 598 und 23, 109 f. und 195), aber auch in „gemeinsamer Abwehr kirchenstörender Irrlehren“ zusammenzuwirken. Artikel 2 stellt die Kanzel- und weitgehend die Abendmahlsgemeinschaft fest. Artikel 3 enthält die Bestimmung über die Selbständigkeit des Bundes, der seine Aufgaben „nach innen und außen durch eigene Organe wahrnimmt“ und somit die Rechtseinheit mit der EKD aufhebt. Trotzdem unterstreicht Art. 4 das „gemeinsame Handeln“ der Gliedkirchen des Bundes und das Bekenntnis „zu der besonderen

Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“, für die der Bund in „Mitverantwortung“ gemeinsame Aufgaben „in partnerschaftlicher Freiheit durch eigene Organe wahrnimmt“. Bischof *K. Scharf* erklärte dazu auf der „Regionalsynode-West“ der Kirche von Berlin-Brandenburg (20. bis 22. 6. 69), es könne durchaus Gottes Willen gemäß sein, daß eine Kirche auf Formen gewonnener organisatorischer Einheit unter Schmerzen verzichtet. Bewahrt sie dabei die spezifische Gemeinschaft der Christenheit, so könne sie „in der veränderten Form ihrer äußeren Gestalt ein Instrument Gottes werden, durch das er die zukünftige Einheit der menschlichen Gesellschaft in einem Kontinent oder über Kontinente hinweg herbeiführt (epd, 21. 6. 69). Die Einheit der EKD sei also nicht völlig zerbrochen. Ein Antrag der Regionalsynode wurde angenommen, wonach „zu gegebener Zeit“ die Konsequenzen aus der Unabhängigkeit des Kirchenbundes in der DDR gezogen werden sollen. Es ist an die Gründung eines analogen Kirchenbundes in der BRD gedacht, aber man hat es damit nicht eilig. — Auf der ersten Generalsynode der neu gegründeten VELKD in der DDR, die am 3. Juli 1969 in Eisenach zusammentrat, wurde der mecklenburgische Landesbischof *N. Beste* zum Leitenden Bischof, und Landesbischof *Noth*, Dresden, zu seinem Stellvertreter gewählt. Es wurde viel darüber verhandelt, worin der besondere Beitrag der Lutheraner zum Kirchenbund in der DDR liege (epd, 8. 7. 69).

Erste Anzeichen einer erneut einsetzenden Verschärfung im Verhältnis von Kirche und Regime in der ČSSR sind im Laufe des Monats Juni 1969 bekannt geworden. So griff Parteichef *G. Husak* in seiner Rede vor den Arbeitern der Automobilwerke CKD Anfang Juni die Arbeit der „Herren Pfarrer“ heftig an und beschuldigte sie der Kollaboration mit der Volkspartei in der inzwischen „überwundenen“ Liberalisierungsperiode. Mit ihr zusammen habe man ein politisches Programm entwerfen wollen, das die politische Macht in ihren Händen konzentriert hätte. Einen weiteren scharfen Angriff gegen die katholische Kirche in der ČSSR richtete der slowakische Innenminister, General *E. Pepich*, in einer Rede vor dem ZK der Partei (vgl. „Pravda Bratislavská“, 20. 6. 69). Die Kirche suche wieder ihre Positionen vor 1948 zurückzugewinnen. Vor allem das „Werk der konziliaren Erneuerung“ (DKO), ursprünglich an die Stelle der ehemaligen Friedenspriesterbewegung getreten, setze — nach *Pepich* — trotz des offiziellen Verbots seine Arbeit fort und beeinflusse in gefährlicher Weise „die Intellektuellen, Künstler, Studenten und die Jugend“. Außerdem suche es die „patriotischen Priester“ in Mißkredit zu bringen. Weiter wurden durch Regierungsdekret inzwischen alle Jugendorganisationen aufgelöst, wovon auch die Organisation katholischer Hochschulstudenten Prags, „Vigilia“, betroffen ist. Diese Organisation war im Herbst 1968 zur Intensivierung der Kontakte unter den katholischen Studenten gegründet worden und stand in ihrer liberalen Grundausrichtung allen — ob Christen, Katholiken oder Atheisten — offen. Sie war u. a. in der Universitätskinderklinik karitativ und sozial tätig. Wenn auch diese Auflösung zunächst nur als Folge der allgemeinen Aufhebung bzw. Nichtzulassung aller Jugendorganisationen erscheint, so fügt sie sich doch konsequent in die einsetzende Verschärfung ein. Gleichzeitig gehen jedoch die Rehabilitierungsverfahren hoher kirchlicher Persönlichkeiten bis jetzt reibungslos weiter. So wurden erst noch am 18. Juni u. a. der Abt des Benediktinerklosters Brevnov bei Prag, *A. Apašek*, sowie der ehemalige Weihbischof und Generalvikar der Erzdiözese Olmütz, *St. Zela*, rehabilitiert.

Freiere Meinungsäußerung der ungarischen Studenten soll das Mittel sein, womit die Parteiführung hofft, die notorische Apathie der ungarischen Jugend gegenüber gesellschaftlichen und politischen Fragen zu überwinden und ihr Engagement für die von der Partei gesetzten Ziele des neuen Wirtschaftssystems zu gewinnen (vgl. „East Europe“, 24. 6. 69). Als Hinweis auf die Tendenz, die Zügel etwas zu lockern, darf die kürzliche Teilnahme des ungarischen Parteichefs *J. Kadar* an einem anderthalbtägigen „Talk-in“ in der Budapester Universität gewertet werden. Bei dieser Gelegenheit habe er laut „Nepszabadsag“ erklärt, er begrüße die stärkere Opposition gegen Fehler der kommunistischen Jugendbewegung Ungarns, in der Universitätsarbeit sowie gegen Entscheidungen „höherer Instanzen“. Kritik an öffentlichen Angelegenheiten, die dem Wohl der Gesellschaft diene, die wir verbessern möchten, sei notwendig. Die Diskussion müsse wieder eines der stimulierenden Elemente für die gesellschaftliche Entwicklung werden. *Kadar* wandte sich auch gegen jene, die eine solche Kritik sofort verdächtigen und in allem die Hand des Feindes erblickten. Seine Bemerkung, daß die Probleme der kommunistischen Jugendorganisation KISZ von verantwortungsvollen Jugendlichen selbst gelöst werden müßten, könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, daß die Partei gedenkt, der Jugend in dieser Organisation ein größeres Maß an Freiheit einzuräumen, vor allem auf dem Hintergrund seiner Kritik an der Bürokratie dieser Organisation. Als konkretes Ergebnis dieser neuen Einstellung scheint zu werten zu sein: die Möglichkeit der Mitsprache von Studenten in den Universitätsräten, ihre Beteiligung an der Ernennung des Vizerektors und der Abteilungschefs sowie an der Ausarbeitung des Hochschuletats und des Entwicklungsprogramms der Universität. Allerdings hat diese gewünschte größere Freiheit der Meinungsäußerung ihre Grenzen. Unzufriedenheit müsse „verantwortungsvoll“ geäußert werden.

In dem mehr oder weniger latenten Konflikt zwischen Kirche und Staat in Spanien hat das *Franco-Regime* kürzlich eine *überraschende Rückenstärkung* durch vier Dominikanertheologen der Päpstlichen Universität Salamanca erhalten. Die monarchistische Tageszeitung „ABC“ (21. 6. 69) veröffentlichte auf der sonst für hochpolitische Nachrichten reservierten ersten Seite eine Erklärung dieser vier Theologen, die als „wichtige theologisch-rechtliche Klarstellungen“ betitelt wird und sich eindeutig gegen das Verhalten des Apostolischen Administrators von Bilbao, *J. M. Cirarda*, und seines Generalvikars, *J. A. Ubieta*, im Baskenkonflikt richtet (vgl. HK 23, 308 und 329). Diese Erklärung wurde sofort von *E. Romeros* Falangistenblatt „Pueblo“ nachgedruckt, aber auch von der katholischen Wochenschrift „vida nueva“ (5. 7. 69) und von letzterer mit einem bissigen Kommentar versehen. Seit drei Jahren sei in Spanien ein „einzigartiger ‚Klerikalismus‘“ Mode, heißt es bei den Dominikanertheologen, und zwar unter Klerikerkreisen, die „die großzügigen Privilegien der geltenden spanischen Gesetze genießen“. Man benutze kirchliche Gebäude zur Verbreitung politischer Ideen, ja man benutze die Vorteile, „um sich am Rande des Gesetzes zu bewegen“, ein aus „ethischer und kanonischer Sicht unerträglicher“ Zustand. Angesichts der staatlichen Sanktionen gegen Geistliche, „in erster Linie in Bilbao“, wollen die Autoren ihre „Klarstellungen“ anbieten. Der Priester dürfe seine Stellung nicht dazu benutzen, um Individuen zu schützen, die sich für „konkrete Verbrechen“ zu verantworten hätten. Hier habe der Staat, nicht die Kirche das Entscheidungsrecht. Auch sei es nicht allein der Kirche vorbehalten, festzustellen, ob ein Priester seine Vollmachten mißbrauche oder überschreite. So sei eine Rücksprache der Behörden mit dem Bischof bei den baskischen Ereignissen nicht erforderlich gewesen. Außerdem werde viel zu oft das „Berufsgheimnis“ des Priesters vorgeschoben, wenn Geistliche Unrechtmäßiges „insgeheim oder im Verborgenen tun“. Es sei ferner eine unrechtmäßige Anmaßung, alles als „geheiligt“ zu betiteln, nur weil es von einer geweihten Person ausgeführt werde. Leider müsse man feststellen, daß Priester an vielem beteiligt seien, was „weit vom Dienst am Wort Gottes und wirklichen Kulthandlungen entfernt“ sei. Das Konkordat werde übertrieben weit ausgelegt; wenn einer sich etwas zuschulden kommen lasse, müsse er zur Rechenschaft gezogen werden, wer immer er auch sei. Das Dokument, das kein Wort über die Willkür staatlicher Instanzen und die bekannten Quälereien an politischen Häftlingen verliert, schließt mit der Bemerkung, wenn die spanischen staatlichen Autoritäten in ihren Beziehungen zur Kirche in etwas fehlten, dann nur „durch übertriebene Großzügigkeit“. — Die vielkommentierten „Klarstellungen“ wurden von verantwortlichen Vertretern des spanischen Dominikanerordens zurückgewiesen, die in ihrer Stellungnahme einfließen ließen, bei den Autoren handle es sich um Mitarbeiter der Zeitschrift „Qué pasa“, einer rechtsextremen Publikation. — Paul VI. äußerte sich in einem Atemzug mit Vietnam, Nigeria und dem Mittleren Osten zu „gewissen Situationen“ in Spanien, die „Reaktionen“ hervorrufen, denen man „zumindest ein nachsichtiges Verständnis“ entgegenbringen kann. Der Papst sprach sich für eine „aktive Präsenz der Hirten inmitten der Herde“ — auch für die „vakanten Diözesen“ — aus, deren klares „Handeln als Männer der Kirche eine Wiederholung der bedauerlichen Vorfälle in Zukunft verhindern“ möge („Osservatore Romano“, 23./24. 6. 69).

Die Rückkehr des 1959 exilierten Bischofs von Porto, *António Ferreira Gomes* ist ein weiteres Anzeichen für die Lockerung des portugiesischen Systems unter *M. Caetano*. Der Bischof hatte sich seinerzeit schriftlich an *Salazar* gewandt und gegen dessen Haltung in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen protestiert (vgl. HK 14, 112). Auf der Rückkehr von einer Romreise wurde daraufhin *Ferreira* die Einreise nach Portugal verweigert. Seitdem hatte sich der Bischof in verschiedenen europäischen Ländern aufgehalten. Gleich nach seinem Amtsantritt wandte sich *Caetano* in einem Schreiben an *Ferreira* und teilte ihm mit, seiner Rückkehr nach Portugal stehe nichts

mehr im Wege. Ob allerdings Bedingungen mit dieser Rückkehr verbunden sind, wurde nicht bekannt. Der Bischof bedankte sich in einem Schreiben bei Paul VI. und bei Caetano für die Verhandlungsführung und hob hervor, durch die Ermöglichung seiner Rückkehr werde der Herrschaft des Rechtes und dem Recht auf Religionsfreiheit zum Siege verholfen (NC News Service, 5. 7. 69). Mitte Juni traf der Bischof in Fátima ein, wo sich die Bischofskonferenz versammelt hatte. Er wurde dort begrüßt und hielt eine einstündige Rede an seine Amtsbrüder. — Auf der gleichen Konferenz wurde beschlossen, daß sich die Priester des Landes künftig nicht mehr um politische Positionen bewerben dürfen („ABC“, 26. 6. 69). Zwar hat auch Ferreira betont, er lehne eine Kandidatur von Priestern ab (gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die Parlamentswahlen im November), die zu einer Identifizierung der Kirche mit einer politischen Richtung führen könne. Es fragt sich jedoch, ob diese Regelung in der Interpretation des Kardinals von Lissabon, Erzbischof *Manuel Gonçalves Cerejeira*, nicht vielmehr jegliche politische Abstinenz der Geistlichen bedeuten soll. Bischof Ferreira, der vielfach als der geistige Führer der liberalen Kräfte der Kirche Portugals gilt, hat inzwischen seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen, die bislang von dem Apostolischen Administrator „sede plena“, Bischof *de Andrade e Silva*, wahrgenommen wurden.

In England ist man über die steigende Zahl der **gesetzlich erlaubten Abtreibungen** äußerst beunruhigt. Bekanntlich wurde erst vor einem Jahr, am 27. April 1968, die Beendigung einer Schwangerschaft unter medizinischer Kontrolle und in eigens hierzu lizenzierten Kliniken gesetzlich gestattet, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Erst wenn zwei Ärzte aufgrund eines schriftlichen Antrags der Applikantin die Schwangerschaftsunterbrechung befürworten — um eine physische oder psychische Gefährdung der Schwangeren zu verhindern —, darf der Eingriff vorgenommen werden. Verschiedenen Presseangaben zufolge sollen in Londoner Privatkliniken (von denen einige eigens zu diesem Zweck gegründet worden sind) täglich bis zu 40 Eingriffe vorgenommen werden. Die Honorare sind sehr unterschiedlich. Es werden Beträge zwischen 300 und 2000 DM genannt. Der britische Staatliche Gesundheitsdienst hat die Vergabe der Lizenzen zwar eingeschränkt (und z. T. auch zeitlich begrenzt), aber die steigende Anzahl von Schwangerschaftsunterbrechungen hat zu Überlegungen in Richtung einer noch strengeren Handhabung der Lizenzpraxis geführt. Nur 54% aller (offiziell registrierten) Eingriffe wurden in Kliniken des Staatlichen Gesundheitsdienstes vorgenommen, der Rest in Privatkliniken, die auch eine wachsende Zahl von Patientinnen aus dem Ausland (vor allem aus Frankreich und der Bundesrepublik) aufnehmen. Londoner Ärzte führen nach amtlichen Statistiken den größten Teil aller Eingriffe aus, besonders jene, die in Privatkliniken durchgeführt werden (90%). In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden 9957 Schwangerschaftsunterbrechungen registriert, wovon allein 4709 in London durchgeführt wurden. 49% aller Eingriffe wurden an unverheirateten Frauen vorgenommen. Andererseits hat sich schon eine Anzahl von Ärzten kategorisch geweigert, überhaupt Schwangerschaftsunterbrechungen durchzuführen. Gesundheitsminister Crossman sieht die Hauptgefahr in der Tatsache, daß viele Privatkliniken für den Eingriff nicht hinreichend ausgerüstet seien und die Patientinnen finanziell überforderten.

Die **Diskussion um „*Humanae vitae*“**, vor einem Jahr am 29. Juli veröffentlicht, hält in den USA immer noch an. Bekanntlich hatte Kardinal *P. O'Boyle* im Oktober 1968 41 Priester teilweise oder ganz von ihren Vollmachten suspendiert, weil sie für die freie Gewissensentscheidung der Eheleute bezüglich der Geburtenregelung eintraten. Im Frühjahr dieses Jahres wandte sich der Kardinal persönlich an den Papst und bat um „Rat und Führung“. Als Antwort erhielt der Kardinal ein vom Papst selbst signiertes, vom 15. Mai 1969 datiertes Schreiben (Text nach NC News Service, 30. 6. 69). Aus diesem Anlaß lud der Kardinal erneut die betroffenen Geistlichen zu

sich (am 27. Juni), um über eine Rehabilitation zu verhandeln. Dabei setzte er sie auch vom päpstlichen Schreiben in Kenntnis, das er später der Presse übergab. Der Papst habe „viel Trost und tiefe Befriedigung“ darüber empfunden, heißt es da, daß O'Boyle „in Selbstaufopferung und Hingabe die Wahrheit Christi, die von der Kirche gelehrt und verkündet wird, verteidigt“ habe. Nicht nur die persönliche bereitwillige Aufnahme der Enzyklika sei ein besonderer Beweis seiner Treue, sondern auch der exemplarische apostolische und pastorale Eifer, damit alle Priester und Laien die gleiche Aufnahme erwiesen“. Der Papst spricht in dem Schreiben von „weisen Direktiven“ O'Boyles an den Klerus. Dies solle ihm als „Trost und Ermutigung“ dienen, jetzt auch die „Einheit in der Liebe“ mit allen Kräften wiederherzustellen. Die Priester fordert der Papst auf, „ihre Position zu überdenken, über ihre Verantwortung nachzudenken“, . . . damit sehr bald eine Lösung möglich werde. — Kardinal O'Boyle hatte im vergangenen Jahr Priester bereits deshalb suspendiert, weil sie auf den Kanzeln neben einer Interpretation der Enzyklika durch ihren Erzbischof auch Stellungnahmen der Kardinäle Suenens und Döpfner verlesen hatten. Der Kardinal bot jetzt den suspendierten Priestern eine weitgehend formlose Rückkehr in ihren Dienst an, wenn sie sich nur mündlich bereiterklärten, in keiner Form gegen die Aussagen der Enzyklika Stellung zu nehmen. — Die vom Papst angestrebte Einigung ist nun wohl an der Hartnäckigkeit des Kardinals gescheitert (vgl. NC News Service, 2. 7. 69, und „The National Catholic Reporter“, 9. 7. 69). Wie der Sprecher der Priestergruppe, *J. E. Corrigan*, mitteilte, habe sich auch der als Mittler tätige Generalsekretär der US-amerikanischen Bischofskonferenz, Bischof *J. L. Bernardin*, dafür eingesetzt, die „dissidenten“ Priester nur auf die offizielle Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Enzyklika vom November 1968 zu verpflichten, in der Abstand von einer Verurteilung derjenigen genommen wird, die sich nach persönlichem Gewissensentscheid für die Empfängnisverhütung aussprechen. Das lehnte der Kardinal ab, die Priester sind ihrerseits nicht bereit, dessen Standpunkt zu vertreten.

Just am Tag vor der entscheidenden Abstimmung über den Unionsplan zwischen Anglikanern und Methodisten in England (vgl. ds. Heft, S. 354) erhielt der **Übertritt einer Guppe anglokatholischer Priester zur katholischen Kirche in Indien** auffallende Publizität (NC News Service, 7. 7. 69). Aus Madras wurde gemeldet, die fünf Priester indischer Abstammung hätten ihre Ämter niedergelegt und beim zuständigen Bischof *J. Rajappa* von Kurnool die Aufnahme in die römisch-katholische Kirche erbeten, und zwar in der Eigenschaft als Priester. Ihr nächstliegendes Motiv war allerdings nicht der bevorstehende Unionsversuch in England. Dieser wirkte eher als Bestätigung, daß „den Anglokatholiken nur noch der Weg nach Rom übrigbleibt“. Der eigentliche Grund ist das Unionschema für die „Kirche von Nordindien“, das 1966 vorgelegt wurde und nach Aussage des Sprechers der Gruppe, *J. S. James*, einst Dekan der anglikanischen Diözese von Nandyal, „schlimmer“ sei als das Schema der „Kirche von Südindien“ von 1947. Es enthalte alle diejenigen Punkte, die damals die Anglican Communion bewogen hatte, dem ursprünglichen Unionsplan der „Kirche von Südindien“ die Zustimmung zu versagen. Inzwischen ist der Aufnahmeantrag der Gruppe durch die Indische Bischofskonferenz an den Vatikan weitergeleitet worden, der eine indische Untersuchungskommission zur Prüfung der Konversionsmotive des Übertritts hat einsetzen lassen. Bemerkenswert an diesen Motiven im Vergleich zum derzeitigen Stand der katholischen Theologie in Mitteleuropa sind folgende Punkte: „Disziplin und Uniformität“, das feierliche Hochamt mit der Eucharistie als Opfer, das sakramentale Leben und eine Marienverehrung, die Christus nicht beeinträchtigt. Daß es sich um eingeborene Inder handelt, ist für die asiatische Mentalität ihres Glaubensverständnisses vermutlich von Bedeutung, so daß ihr Fall kaum als Paradigma für England oder die USA gelten kann. Doch könnte seine Regelung das Gespräch Roms mit der Anglican Communion belasten.